



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Leckortung-Austria

Die vereinbarten Leistungen im Bereich Mess- und Ortungstechnik sowie Begutachtungen sind keine Bauleistungen. Für diese und für alle übrigen Leistungen einschließlich der Beratung gelten ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### 1. Ausführungsort

Der Ausführungsort ist die Durchführungsadresse der im Auftrag angegebenen Dienstleistung. Der Auftraggeber hat für die uneingeschränkte Zugänglichkeit am Ausführungsort Sorge zu tragen. Des Weiteren muss der Auftraggeber die Mieter, Besitzer, Pächter oder Eigentümer der Liegenschaft über die anstehende Dienstleistung informieren. Sollten zum vereinbarten Ortstermin Unzugänglichkeiten entstehen, werden die entstandenen Aufwendungen der Fahrtkosten nach Stundensatz und km-Geld berechnet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns rechtzeitig über die in seinem Betrieb geltenden Unfallverhütungs-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften zu unterrichten.

### 2. Arbeitsdurchführung

Mess- und Diagnosetechnik sowie Ortungstechnik werden nach dem modernsten Stand der technischen Geräte erbracht, ein Untersuchungserfolg kann jedoch nicht garantiert werden. Aus diesem Grund ist die Vergütung nicht erfolgsabhängig. Wir gewährleisten die Richtigkeit der Messergebnisse und der daraus resultierenden Daten, die zum Zeitpunkt der Leckortung vorlagen ohne dass wir die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes garantieren können. Alle Messungen werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Zur Erbringung erweiterter Dienstleistungen dürfen nach Rücksprache mit dem Auftraggeber auch qualifizierte Fachfirmen in den Schadensfall mit einbezogen werden. Sanierungsarbeiten und Reparaturarbeiten werden von uns nach Rücksprache mit dem Auftraggeber durchgeführt oder an qualifizierte Fachfirmen vermittelt. Kosten für die Benetzung an den zu untersuchenden Anlagen und Gebäuden gehen zu Lasten des Auftraggebers. Witterungs- und temperaturbedingte Verzögerungen, Wiederholungen, Wartezeiten etc. einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten werden nach unseren gültigen Preisen verrechnet. Erforderliche Nebengeräte / Nebenleistungen wie z.B. Steiger, Gerüste, Sicherheitsvorkehrungen, Absperrungen, Genehmigungen, Informationspflichten an Behörden etc. sind in unserem Leistungsumfang nicht enthalten.

### 3. Haftung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns alle erforderlichen Angaben mitzuteilen, um eine ordnungsgemäße Messtechnik durchführen zu können. Im Falle nicht korrekter oder unzureichender Angaben durch den Auftraggeber entfällt jegliche Haftung unsererseits. Für Schäden, die im direkten Zusammenhang mit den Überprüfungen am Ausführungsort bzw. Untersuchungsobjekt, sowie die damit verbundenen Folgeschäden am Eigentum des Auftraggebers oder eines dritten, haftet die Firma Leckortung-Austria nur im Falle einer groben Fahrlässigkeit und durch Vorsatz. Bei der akustischen, thermographischen und oder elektronischen Leckortungen, können vermeintliche Leckagen durch konstruktive Gründe an den Messgeräten angezeigt werden. Für diese dadurch unnötig geöffneten Bereiche wird seitens der Firma Leckortung-Austria keine Haftung übernommen.

### 4. Datenspeicherung/Datenschutzrichtlinie

Der Auftraggeber akzeptiert das die Firma Leckortung-Austria alle Daten über die durchgeführte Dienstleistung in digitaler Form verarbeitet und speichert. Die verarbeitenden Daten erhält der Auftraggeber als Leckortungsbericht. Die Firma Leckortung-Austria achtet auf den Datenschutz. Wir garantieren, dass alle unsere im Zuge der Dienstleistung gesammelten Daten mit größter Sorgfalt verwaltet werden und nicht an dritte weitergegeben werden!

### 5. Zahlung

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnend sind. Sie basieren auf dem erkennbaren Zustand der Schadenssituation zum Zeitpunkt der Besichtigung. An die in unseren Angeboten genannten Preise halten wir uns 30Tage gebunden, falls nicht anders aufgeführt. Generell werden unsere Dienstleistungen gemäß unserer gültigen Preis Pauschalen, zusätzliche Mehraufwand nach Stundensatz berechnet und sind nicht an einen bestimmten Zeitraum gebunden. Erweiterte Messeinsätze für Nachmessungen werden mit Stundensätzen berechnet. Die Pauschale beinhaltet Auf- und Abbau der Geräte, Berichterstellung sowie ggf. Fotodokumentation. Alle zeitlichen Angaben werden halbstündlich verrechnet. Die An- und Abfahrt wird nach Stunden und km berechnet. Samstag, Sonn- und Feiertage werden gesondert mit Zuschlägen vergütet. Erfolgt der Auftrag ohne vorausgegangenes Angebot, so erkennt der Auftraggeber die Bestimmungen des Einsatzes sowie die daraus resultierende Bemessung der Kosten als verbindlich an. Wird eine im Auftrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so haben wir Anspruch auf besondere Vergütung. Der gestellte Rechnungsbetrag ist falls nicht anders vereinbart oder angeführt, sofort und ohne Abzug fällig. Die Preise verstehen sich mit der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden 8% Verzugszinsen p.a. verrechnet.

### 6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hartberg-Fürstenfeld.